

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle I/02/02-1

1369/2016	

Vorlagen-Nummer

Freigabedatum		

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrssituation Idastraße in Köln-Dellbrück (Az.: 02-1600-24/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.09.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen eine Fahrtrichtungsänderung der Idastraße in Köln-Dellbrück aus.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich für eine Fahrtrichtungsänderung der Idastraße in Köln-Dellbrück aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen



Nein

Begründung:

Der Petent beschwert sich über die Verkehrssituation in der Idastraße in Köln-Dellbrück und regt eine Fahrtrichtungsänderung der Einbahnstraßenführung an (vgl. Anlage).

Prüfungen auf Änderungen von Einbahnstraßenbeziehungen sind grundsätzlich mit erheblichem Aufwand verbunden, da hier insbesondere die Auswirkungen der Verkehrsströme auf die umliegenden Nachbarstraßen untersucht werden müssen. Für die Durchführung einer solchen Untersuchung ist gemäß der Zuständigkeitsordnung ein Prüfauftrag des zuständigen politischen Gremiums notwendig. Im vorliegenden Fall wurde die Untersuchung auf Grundlage der vorliegenden Bürgereingabe gem. § 24 GO i.V.m. § 14 der Hauptsatzung durchgeführt.

Die Idastraße ist eine Einbahnstraße innerhalb der Tempo 30-Zone Dellbrück-Ost, die aus einem kleinen Quartier führt. Die Parkaufstellung ist mittels Markierung alternierend angeordnet. Die Verkehrssituation ist seit Einrichtung der Tempo 30-Zone im Jahre 2006 unauffällig.

Aufgrund früherer Beschwerden des Petenten wurden auf dem besagten Abschnitt der Idastraße im Oktober 2014 und im Juni 2015 Verkehrsuntersuchungen durchgeführt. Über einen Zeitraum von jeweils 24 Stunden wurden sämtliche Fahrzeuge und deren Geschwindigkeiten erfasst.

Hierbei ergaben sich folgende Werte:

Idastraße zwischen Marthastraße und Grafenmühlenweg								
(V 85 ist ein Richtwert 2	zur Beurteilung de	es Ge	eschwindigk	eitsve	rhaltens un	d bedeutet	die Gesch	windigkeit,
die von 85 % der beobachteten Kraftfahrer nicht überschritten wird)								
	Gesamtzahl	KFZ mittlere Spitzenstunde			V 85/6 - 22 Uhr		VM/ 24 Std.	
	KFZ/ 24 Std.	7	–9 Uhr	15	-19 Uhr			
10/ 2014	671	35 KFZ 61 KFZ		28 km/h		28 km/h		
06/ 2015	718		38 KFZ		61 KFZ	24	km/h	24 km/h

Die Auswertungen der Verkehrsuntersuchungen zeigen eine sehr geringe verkehrliche Belastung in der Straße auf.

Die höchsten Verkehrsmengen liegen mit 61 KFZ/ Std. in den Nachmittagsstunden. Zulässig sind innerhalb einer Tempo 30-Zone 400 Kfz/Stunde.

Die ermittelten Geschwindigkeiten V 85 liegen mit 24 km/h bzw. 28 km/h deutlich unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h!

Eine Drehung der Einbahnstraße, wie vom Antragsteller vorgeschlagen, hätte unabhängig von der fehlenden Notwendigkeit den Nachteil, dass in das Quartier drei Straßen einführen (Marthastraße, Idastraße zwischen Dellbrücker Hauptstraße und Marthastraße, sowie Idastraße zwischen Grafenmühlenweg und Marthastraße) und nur eine Straße (Marthastraße zwischen Idastraße und Von-Quadt-Straße) wieder herausführen würde. Der gesamte Verkehr aus dem Quartier müsste dann über die angrenzende Von-Quadt-Straße abfließen, eine enge und beidseitig beparkte Straße.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen und der verkehrlichen Nachteile

hinsichtlich der Erschließung des Quartiers schlägt die Verwaltung vor, der Eingabe nicht zu folgen und auf eine Drehung der Einbahnstraße Idastraße, zwischen Marthastraße und Grafenmühlenweg zu verzichten.

Anlagen